

Reglement für die Organisation von Austausch-Modulen und Ergänzungs-Modulen

1) Austausch-Module

Das Vorgehen orientiert sich nach folgenden Grundsätzen, die für alle Interessentinnen/Interessenten und Teilnehmerinnen/Teilnehmer gelten:

a) Umfang: Ein Modul-Austausch ist besonders gut möglich, wenn das alte Modul und das neue Modul in etwa den gleichen Umfang haben. Also wenn zum Beispiel beide Module je zwei ganze Direktunterrichtstage dauern – ohne Einberechnung möglicher E-Class-Tests oder gar Studienarbeiten.

b) Anmeldefristen: Ein Modul-Austausch ist in der Regel bis spätestens drei Wochen vor dem Start des ursprünglich gewählten Standard-CAS-Lehrgangs schriftlich mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Ansonsten kann ein Modul-Austausch erst nach der Abschlussprüfung des ursprünglich gewählten CAS-Lehrganges erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt gilt wieder die gleiche Anmeldefrist von drei Wochen bis zum Start des CAS-Lehrganges, zu dem die Austausch- oder Ergänzungs-Module als feste Inhalte gehören.

Anmeldungsgesuch bitte schriftlich als Mail auf info@textakademie.ch

Stichwort: Modul-Austausch

Begründung: Die Interessentinnen/Interessenten sollen ihren Plan genau begründen.

Die Schulleitung teilt ihren Entscheid ebenfalls schriftlich per Mail mit. Dazu gehören auch mögliche Zusatzkosten.

Nicht möglich ist es, ein Modul während eines laufenden CAS-Lehrganges auszutauschen, da der administrative Zusatzaufwand zu hoch ist und somit zu teuer.

2) Ergänzungs-Module

Das Vorgehen orientiert sich nach folgenden Grundsätzen, die für alle Interessentinnen/Interessenten und Teilnehmerinnen/Teilnehmer gelten:

a) Umfang: Ein Ergänzungs-Modul ist – im Gegensatz zu einem Zusatz-Modul – weder inhaltlich noch vom Umfang her «eingeschränkt», sondern komplett frei wählbar. Denn es ist letztlich eine Frage der Zusatzkosten.

b) Anmeldefristen: Eine Modul-Ergänzung ist in der Regel bis spätestens drei Wochen vor dem Start des ursprünglich gewählten Standard-CAS-Lehrgangs schriftlich mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Ansonsten kann eine Modul-Ergänzung erst nach der Abschlussprüfung des ursprünglich gewählten CAS-Lehrganges erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt gilt wieder die gleiche Anmeldefrist von drei Wochen bis zum Start des CAS-Lehrganges, zu dem die Austausch- oder Ergänzungs-Module als feste Inhalte gehören.

Anmeldung bitte schriftlich als Mail auf info@textakademie.ch

Stichwort: Modul-Ergänzung

Begründung: Die Interessentinnen/Interessenten sollen ihren Plan genau begründen.

Die Schulleitung teilt ihren Entscheid ebenfalls schriftlich per Mail mit. Dazu gehören auch Zusatzkosten und Zahlungsmodalitäten wie mögliche Ratenzahlungen.

Nicht möglich ist es, ein Modul während eines laufenden CAS-Lehrgangs zu ergänzen, da der administrative Zusatzaufwand zu hoch ist und somit zu teuer.